

Große Zwischenprüfungshausarbeit

K kaufte im Geschäft des V einen Laptop im Wert von 900 Euro. K wusste, dass sein Konto bei der S-Bank keine Deckung aufwies und war auch sonst zahlungsunfähig und zahlungsunwillig. In seinem Geldbeutel befanden sich nur noch 15 Euro. Trotzdem legte K die ihm von der S-Bank ausgestellte Girocard vor und „bezahlte“ im Wege des elektronischen Lastschriftverfahrens („Point-of-Sale“). Den Lastschriftbeleg, der mittels der im Magnetstreifen der Karte gespeicherten Daten vom Kassenterminal erstellt wurde, unterschrieb K und ermächtigte damit die S-Bank, im Fall der Nichteinlösung seinen Namen und seine Adresse an V weiterzugeben. Nachdem Kassiererin D die Unterschrift geprüft hatte, übergab sie den Laptop an K. Die Lastschrift wurde später, wie von K erwartet, durch die S-Bank nicht eingelöst. V hatte jedoch mit F seit einiger Zeit einen Vertrag, der dem K, der fest davon überzeugt war, dass V den Kaufpreis nicht bekommen wird, nicht bekannt war: Danach wickelt F die Girocardzahlungen über die Kassenterminals des V ab. F übernimmt gegenüber V eine auf 1000 Euro beschränkte Zahlungsgarantie, wenn an der Kasse die Kundendaten auf einen Lastschriftbeleg gedruckt werden, der Kunde diesen unterschreibt und die Unterschrift mit der Unterschrift auf der Karte verglichen wird. Zur Abwicklung von Forderungen aus nicht erfüllten Verträgen stellt V den unterschriebenen Lastschriftbeleg zusammen mit einer Forderungsabtretung dem F zur Verfügung. Die Vergütung für F beträgt 0,5 % des Kartenumsatzes. Da die Bedingungen der Zahlungsgarantie eingehalten waren, zahlte F dem V 900 Euro aus.

Sein Auto stellte K später auf dem öffentlich zugänglichen, nicht beschränkten Parkplatz der U-AG ab. Das Parken ist dort gegen Entrichtung eines Nutzungsentgelts von 2 Euro für 3 Stunden gestattet. Die Parkscheine gibt ein Parkscheinautomat aus, der nach dem Einwurf des Entgelts das Ende der zulässigen Parkzeit mit Datum und Uhrzeit sowie die Bezeichnung des Standortes (X-Straße) auf den Parkschein druckt. K wollte angesichts seiner Geldknappheit nicht nur das Nutzungsentgelt sparen, sondern auch das erhöhte Nutzungsentgelt von 10 Euro, das nach der Parkraumordnung, die an der Einfahrt angebracht ist, zusätzlich fällig wird, wenn ein Parkschein nicht gelöst oder die Höchstparkdauer überschritten wird. Daher legte K einen abgelaufenen Parkschein vom Vortag hinter die Windschutzscheibe. Die Datumsangabe hatte K mit Ziffern so überklebt, dass jetzt das aktuelle Datum ausgewiesen wurde. K war fest davon überzeugt, dass das Kontrollpersonal der U-AG, das die Parkplätze kontrolliert, den Parkschein nicht beanstanden würde. Der bei der U-AG angestellte Parkwächter P erkannte jedoch die Manipulation und kassierte später von K 12 Euro.

Aufgabe: Wie ist das Verhalten von K nach dem StGB zu beurteilen? Erforderliche Strafanträge gelten als gestellt.

Ausgabe: 14.8.2017

Abgabe: spätestens am 9.10.2017 im ISS, ausgedruckt und in elektronischer Form auf einem Speichermedium (CD, DVD, USB-Stick), einschließlich der Erklärung zur Hausarbeit; bei postalischer Übersendung gilt das Datum des Poststempels

Bearbeitungshinweis: maximal 20 Seiten, zuzüglich Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis; 1/3 Rand (insgesamt); Schriftart Times New Roman; Schriftgrad 12 Punkt; einzeilig; Blocksatz; wird der festgelegte Umfang überschritten, kann das notenmindernd berücksichtigt werden



Erklärung zur Hausarbeit

Diese Erklärung ist gesondert – nicht eingehftet! – mit der Hausarbeit abzugeben. Auf der Arbeit sind lediglich Matrikel- und Prüfungsausweisnummer anzugeben. Der Name muss auf diesem Blatt, darf aber nicht auf der Hausarbeit angegeben werden. Die Arbeit darf nicht unterschrieben werden, dieses Blatt muss unterschrieben werden.

DIESES ERKLÄRUNG ERSETZT NICHT DIE ERFORDERLICHE PRÜFUNGSANMELDUNG IN KLIPS!

Ich, Frau/Herr stud. iur. _____,

Matrikelnummer |____|____|____|____|____|____|

Prüfungsausweisnummer |____|____|____|____|____| (erste 5 Ziffern, etwa 01234)

habe unter meiner Matrikel- und Prüfungsausweisnummer eine häusliche Arbeit im

Bürgerlichen Recht / Öffentlichen Recht / Strafrecht

als Teil der Zwischenprüfung („kleine ZP-Hausarbeit“)

als Teil der Zwischenprüfung („große-ZP-Hausarbeit“)

als Zulassungsvoraussetzung zur Schwerpunktprüfung („Fortgeschrittenenhausarbeit“)

bei _____
Name des Prüfers oder der Prüferin

im Sommersemester/Wintersemester 20 |____|____|/|____|____|,

zu der ich mich zuvor über das Prüfungsamt (KLIPS) angemeldet habe,

eingereicht, die ich selbst und ohne unzulässige fremde Hilfe erstellt habe.

Die Ordnung der Universität zu Köln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Arbeit und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten – Amtliche Mitteilungen 24/2011 (einsehbar über http://www.jura.uni-koeln.de/rechtliche_grundlagen.html) – habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bewusst, dass Täuschungen in Hochschulprüfungen gemäß § 63 Absatz 5 HG NRW mit Geldbußen von bis zu 50.000 Euro geahndet werden können.

Ort, Datum,

Unterschrift